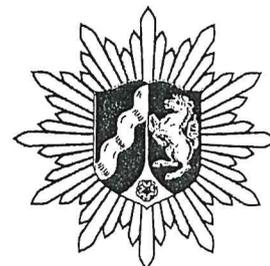


Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Kleve



Kreispolizeibehörde Kleve, Kanalstr. 7, 47533 Kleve

07.06.2021

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich Stadtentwicklung
z.Hd. [REDACTED]
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Aktenzeichen:
61.07.09
bei Antwort bitte angeben

Verkehrsregelung/Verkehrssicherung
Reeser Straße (L7) / Jahnstraße

Sachbearbeiter(in):

[REDACTED]

Direktion Verkehr

Telefon: 02821 / [REDACTED]

Telefax: 02821 [REDACTED]

Raum-Nr: [REDACTED]

Email:

[REDACTED]

@polizei.nrw.de

Die L 7 Reeser Straße verbindet die Stadt Emmerich mit der Stadt Rees. Die Einmündung mit der Jahnstraße liegt a.g.O. die Geschwindigkeit ist hier durch Zeichen 274 auf 70 km/h beschränkt.

Die Jahnstraße ist zur Ausfahrt auf die L7 für den Kfz-Verkehr gesperrt, lediglich Fußgänger und Radfahrer können durch eine Umlaufschranke passieren.

Dienststelle:

Kanalstr.7

47533 Kleve

Die L 7 verläuft hier gerade, Sichtbehinderungen sind hier nicht vorhanden, so dass der Verkehr gut eingesehen werden kann.

Öffentliche Verkehrsmittel :

Linie(n): 50, 54, 55, 56, 58, 70

Haltestelle(n): Koekkoek-Platz

51, 60 bis Fakultäten

Eine neuerliche Unfallauswertung ergab lediglich die bereits bekannten zwei Unfälle aus dem Jahr 2020.

Seit dem letzten Unfall im März 2020 sind keine weiteren Unfälle polizeilich registriert.

Zentrale und

Lieferanschrift:

Kanalstr. 7, 47533 Kleve

Bei beiden Unfällen war die Geschwindigkeit der PKW nicht ursächlich, sondern das Fehlverhalten der anderen Unfallbeteiligten.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Unfallverursachung der Fußgänger wird hier aus polizeilicher Sicht keine Notwendigkeit gesehen, die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Telefon 02821 / 504-0

Telefax 02821 / 504-1295

poststelle.kleve@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/kleve

Ein Fußgängerüberweg scheidet aus, da sich die Stelle außerorts befindet. Die Errichtung einer Fußgänger LSA scheidet aufgrund der geringen Querungszahlen aus. Die Errichtung einer Querungshilfe müsste durch den Straßenbaulastträger, hier Straßen NRW, geprüft werden.

Zahlungen an:

Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen

IBAN :

DE27300500000004004719

BIC : WELADEDXXX

Gegen die Anordnung von Zeichen 133 (Fußgänger) bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Im Auftrag:

gez.

[REDACTED]